

Wichtige Informationen für Reiserückkehrer!

Sehr geehrte Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Besucher der GS Mühlenberg!

Gemäß aktueller Niedersächsischer Corona Verordnung vom 31. Juli 2020 und den Bestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Innenministerium sind Sie als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet 14 Tage nach dessen Ausweisung als Risikogebiet bei der Rückkehr gesetzlich verpflichtet, sich **sofort**

- in häusliche Quarantäne zu begeben,
- Ihren Hausarzt zu kontaktieren,
- das Gesundheitsamt zu informieren
- sich innerhalb 72 Stunden nach Rückkehr einem Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen SARS-CoV-2 Virus zu unterziehen.

Bei Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen der Schule gilt darüber hinaus die sofortige Information der Schule!

Welche Länder und Gebiete als Risikogebiete eingestuft sind, erfahren Sie tagesaktuell auf der Homepage des Robert- Koch- Institutes (unter rki.de).

Gemäß dieser Vorgaben erteile ich dem oben genannten Personenkreis für den entsprechend beschriebenen Zeitraum ein uneingeschränktes

ZUTRITSVERBOT

zur GS Mühlenberg.

Dieses wird erst aufgehoben durch

- die Vorlage eines ärztlichen Attestes
- die Aufhebung der häuslichen Quarantäne durch das örtliche Gesundheitsamt.

Achtung!

Bei begründetem Verdacht einer Zuwiderhandlung im o.g. Sinne sind alle schulischen Mitarbeiter verpflichtet, die Schulleitung umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Bei Verstößen drohen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ordnungsgelder bis zu 25.000 Euro!

S. Ramberg (Rektorin)